

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.02.2012
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0026/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.02.2012	nicht öffentlich
Stadtrat	15.03.2012	öffentlich

Thema: Information zur Errichtung des Kinder- und Jugendhauses im Versorgungsgebiet Altstadt - Hegelstraße 39

In der Stadtratssitzung am 12.01.2012 wurde mit der Beschluss- Nr. 1166-43(V)12 die Drucksache 0483/11 „Standortverlagerung eines kommunalen Kinder- und Jugendhauses und des Jugendinformationszentrums des StadtJugendRing Magdeburg e. V. in den Stadtteil Altstadt“ unter Beachtung aller Änderungsanträge beschlossen.

Die Verwaltung wurde per Beschluss beauftragt, eine Prüfung zu einer verkürzten Vertragslaufzeit des Mietverhältnisses vorzunehmen. Am 02.02.2012 fand hierzu ein Termin mit dem Vermieter „Strategis AG“ statt.

Im Ergebnis des Gespräches wurde der Verwaltung des Jugendamtes mitgeteilt, dass eine Verringerung des Mietzeitraumes auf 36 Monate vom Vermieter in einem deutlichen Missverhältnis zu den notwendigen und gewünschten Umbauten steht (z. B. behindertengerechte Toilette). Eine ggf. dann zu erwägende Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg mit mindestens 50 % (ca. 25.000 EUR) an den Investitionskosten (Sanierungsarbeiten) im Interesse eines kürzeren Nutzungszeitraums kollidiert mit einer Investition in anderes Eigentum.

Bei Beibehaltung des ursprünglich geplanten Mietverhältnisses von 60 Monaten werden die Investitionskosten zu 100 % vom Vermieter übernommen. Der unter Punkt 3 der Beschlussfassung geforderte Einbau der Einbruchmeldeanlage wird im Zuge der Investition vom Vermieter gegenwärtig geprüft und wahrscheinlich veranlasst.

Da erst ab Unterzeichnung des Mietvertrages seitens des Vermieters die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden, ist die Bestätigung des Mietverhältnisses ab dem 01.03.2012 vorgesehen. Damit ist auch die begleitende Unterbringung des Jugend-Informationszentrums (JIZ) ab Datum gesichert.

Die Einholung der bauordnungsrechtlichen Genehmigung durch den Vermieter kann während und im Abschluss der Maßnahmen erfolgen.

Brüning